

FÖRDERPROGRAMME E-MOBILITÄT

Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2020 eine Million E-Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen bringen. Auf die Einwohnerzahl Münchens heruntergebrochen sind dies rund 17.500 E-Fahrzeuge bis 2020.

Da E-Fahrzeuge einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung und zur Steigerung der Energieeffizienz leisten können, fördert die Landeshauptstadt München die Anschaffung von Pedelecs, E-Lastenfahräder und E-Leichtfahrzeuge sowie von privater Ladeinfrastruktur. Die Bundesregierung fördert zudem die Anschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen (Umweltbonus) sowie von öffentlich bzw. halböffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur. Letztere wird seit dem 01.09.2017 auch vom Freistaat Bayern gefördert.

INFORMATIONEN ZU DEN FÖRDERPROGRAMMEN DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN UND DER BUNDESREGIERUNG



Was hat die Landeshauptstadt München beschlossen?

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Vollversammlung am 20.05.2015 das „Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München

(IHfEM 2015)“ mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. EUR beschlossen. Bestandteil des Handlungsprogramms ist ein städtisches Programm zur Förderung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur. Die dazu gehörige „Förderrichtlinie Elektromobilität“ hat der Stadtrat am 16.12.2015 beschlossen. Nachfolgend die zentralen Inhalte der Münchner Förderrichtlinie.

Fördertatbestände	Förderung	Maximale Förderhöhe	Antragsberechtig*t		Ökobonus	Abwrackbonus***
			Gewerbe**	Privat		
Pedelecs	25% der Nettokosten	500 €	ja	nein	nein	nein
Lastenpedelecs		1.000 €	ja	ja****	nein	ja 500 €/1.000 €
L1e bis L4e (2- und 3-rädrige Leichtfahrzeuge)		1.000 €	ja	ja	ja 200 €	ja 500 €/1.000 €
L5e bis L7e (3- und 4-rädrige Leichtfahrzeuge)		3.000 €	ja	nein	ja 500 €	ja 500 €/1.000 €
Beratungsangebot	80% der Nettokosten	6.000 €	ja	ja****	nein	nein
Ladeinfrastruktur (nicht öffentlich zugänglich auf Privatgrund)	20% der Nettokosten	1.500 € pro AC- Ladepunkt	ja	ja****	nein	nein
		5.000 € pro DC- Ladepunkt	ja	ja****		
Hausnetzanschluss	50% der Nettokosten	120 € pro- Ladepunkt	ja	ja****	nein	nein

Hinweis:

- * alle Genannten mit Sitz oder Niederlassung in München; die entsprechenden Nachweise (Handelsregisterauszug, Gewerbeschein, Nachweis der anerkannten Gemeinnützigkeit) sind bei Antragstellung in Kopie vorzulegen
- ** Der Antragstellerbereich „Gewerbe“ enthält: Unternehmen, freiberuflich Tätige und gemeinnützige Organisationen
- *** Abwrackbonus: Höhe richtet sich nach dem verschrotteten Fahrzeug (Leichtfahrzeug: 500 € / Pkw: 1.000 €)
- **** Wohnungseigentümergeinschaften sind ebenfalls antragsberechtigt

Was hat die Bundesregierung beschlossen?

Am 02.07.2016 trat rückwirkend zum 18.05.2016 das Bundesprogramm zur „Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)“ in Kraft (Richtlinie vom 29.06.2016). Über das Bundesprogramm sind Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklasse M1 und N1 (E-Pkw und leichte E-Nutzfahrzeuge) förderfähig, für die ab dem 18.05.2016 ein Kauf- oder Leasingvertrag abgeschlossen wurde.

Fördertatbestände	Antriebsarten	Förderhöhe (Umweltbonus)	Antragsberechtigt
Pkw, M1	Reine Batterie-E-Fahrzeuge	4.000 €	Unternehmen Unternehmen Stiftungen Körperschaften und Vereine Kommunale Beteiligungsgesellschaften Privatpersonen
	Brennstoffzellenfahrzeuge	4.000 €	
	Hybridfahrzeuge mit max. 50 mg CO ₂ -Emissionen	3.000 €	
	Fahrzeuge ohne lokale CO ₂ -Emissionen	3.000 €	
	Fahrzeuge mit max. 50 mg CO ₂ -Emissionen sind Hybridfahrzeugen gleichgestellt	3.000 €	
Leichte Nutzfahrzeuge, N1, N2 (soweit Fahrzeug mit Führerscheinklasse B geführt werden darf)	Reine Batterie-E Fahrzeuge	4.000 €	Unternehmen Stiftungen Körperschaften und Vereine Kommunale Beteiligungsgesellschaften Privatpersonen
	Brennstoffzellenfahrzeuge	4.000 €	
	Hybridfahrzeuge mit max. 50 mg CO ₂ -Emissionen	3.000 €	
	Fahrzeuge ohne lokale CO ₂ -Emissionen	3.000 €	
	Fahrzeuge mit max. 50mg CO ₂ -Emissionen sind Hybridfahrzeugen gleichgestellt	3.000 €	

Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum für Dritte zugänglich*	AC-Ladestation DC-Ladestation	≤22 kW 60% (max. 3.000 €) <100 kW 60% (max. 12.000 €) ≥100 kW 60% (max. 30.000 €)	Unternehmen Stiftungen Körperschaften und Vereine Kommunale Beteiligungsgesellschaften
	Montage und Netzanschluss	Anschluss Niederspannungsnetz 60% (max. 5.000 €) Anschluss Mittelspannungsnetz 60% (max. 50.000 €)	Privatpersonen

Hinweis:

* Der Zugang der Ladesäule sollte 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche ermöglicht werden, andernfalls wird die Förderquote um 50 Prozent gesenkt. Mindestens muss die Zugänglichkeit werktags für 12 Stunden gewährleistet sein.

Was hat der Freistaat Bayern beschlossen?

Am 01.09.2017 tritt die Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ in Kraft (Förderrichtlinie vom 14.07.2017, Az.62-3467/2/2). Nach Meinung des Freistaates Bayern ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur ein wesentlicher Punkt für eine Akzeptanzsteigerung der Elektromobilität. In Ergänzung zum Bundesprogramm hat sich die Bayerische Staatsregierung daher das Ziel gesetzt, mit einem eigenen Landesförderprogramm den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur voranzutreiben, um die Zielsetzung von 7.000 öffentlich zugänglichen Ladesäulen in Bayern im Jahr 2020 zu erreichen.

Fördertatbestände	Ladeart	Förderhöhe	Antragsberechtigigt
Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum für Dritte zugänglich*	AC-Ladestation DC-Ladestation	≤22 kW 60% (max. 3.000 € pro Ladepunkt)	Natürliche und juristische Personen
		<100 kW 60% (max. 12.000 €)	
		≥100 kW 60% (max. 30.000 €)	

Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum für Dritte zugänglich*	Montage und Netzanschluss	Anschluss Niederspannungsnetz 60% (max. 5.000 €)	Natürliche und juristische Personen
		Anschluss Mittelspannungsnetz 60% (max. 50.000 €)	

Hinweis:

* Der Zugang der Ladesäule sollte 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche ermöglicht werden, andernfalls wird die Förderquote um 50 Prozent gesenkt. Mindestens muss die Zugänglichkeit werktags für 12 Stunden gewährleistet sein. Zudem verpflichtet sich der Betreiber zu einer Mindestbetriebsdauer der Ladeinfrastruktur von sechs Jahren.

Wer ist für das Förderverfahren und die Antragstellung zuständig?

Landeshauptstadt München
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-UW
Bayerstraße 28 a
80335 München

Informationen erhalten Sie im Internet unter

➤ www.muenchen.de/emobil

oder per E-Mail unter

➤ emobil.rgu@muenchen.de

oder unter der Telefonnummer

➤ **(089) 233-4 77 11**

Bundesregierung

FAHRZEUGE

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) online in einem zweistufigen Verfahren.

1. Beantragung Umweltbonus mit dem Kauf- oder Leasingvertrag über Online-Portal
2. Mit BAFA-Zuwendungsbescheid folgt Aufforderung Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I und II sowie der Rechnung im Antragsportal hochzuladen.

Antragsportal unter

- **www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html**

Hotline unter

- **(06196) 908-10 09**

LADEINFRASTRUKTUR

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) online in einstufigem Verfahren.

Antragsportal unter

- **www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/Foerderung_Ladeinfrastruktur_node.html**

Freistaat Bayern

Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH,

Am Tullnaupark 8

90402 Nürnberg

Informationen erhalten Sie im Internet unter

- **www.elektromobilitaet-bayern.de/foerderung**

oder per E-Mail unter

- **kontakt@projektraeger-bayern.de**

oder unter der Telefonnummer

- **0800 0268724**

Dieses Merkblatt ist ein Service der IHK. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.